

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 7 (1881)
Heft: 13

Rubrik: Feuilleton : zum Schulartikelausbau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freigebig.

Freigebig, wie Keiner, ist fürwahr
Der Selbstbeherrscher der Russen.
Wer ihm als Särger nicht dienen will,
Den schenkt er dem Bettler von Preußen.

Dieß traurige Schicksal erwartet auch
Die Schweizer Eidgenossen;
Denn das Alpenglühen der Freiheit ist
Den Schweizer Bergen entprossen.

Doch irrt sich der Czar, — ein freies Volk
Läßt nicht wie ein Sklave sich lenken.
Verwünschen könnt Ihr die Republik,
— Verwünschen, doch — nicht verschenten!

Griechisch.

„Alle sichern Nachrichten über den Zustand der griechischen Armee lauten überaus kläglich!“ rufen die Reptile der Konzertmächte.

„Alle Klagen über die Unsicherheit der griechischen Zustände sind Nachrichten über die Armee!“ schreiben die Unparteiischen.

„Alle unsicheren Zustände des Konzerts der Armeen beruhen auf den Nachrichten aus Griechenland!“ das sagen wir.

Sein letztes Ideal.

So lang an ihm hält noch ein Faden,
Hält aus der Kanzler im Kampf.
Er bleibt auf der Bresche und schwelget
Im wilden Regietabaksdampf.

Der Tabak muss bluten weit mehr noch,
Sonst schwindet dem Kanzler der Muth.
Denn eh' sich Alles verblutet,
Seine arme Seele nicht ruht.

Intgegenkommend.

Der „Golos“ erklärt, daß Rußland dem deutschen Reiche die Hand bieten würde, um die Schweiz zu annektiren.

Wir erklären, daß wir Deutschland die Hand bieten werden, solchen russischen Zumuthungen auf den Leib zu rücken.

Feuilleton.

Zum Schularthelkausban.

(Schulaufsatz des Quartaners Ignaz Lohalo Schönfärber jun.)

II.

Bei diesem Anlasse komme ich nun auf den zweiten Theil dieses Aufsatzes zu sprechen, welcher von der Bundesrevision handelt. Ohne die entfernteste unmaßgebliche Ansicht, der Zeit. Obigkeit irgendwie vor ihr höheres Ermessen greifen zu wollen, möchte ich mir nämlich erlauben, nicht allein hinsichtlich der Abschaffung der oben erwähnten Todesstrafe und der Beibehaltung des Asylrechtes, sondern überhaupt und im Allgemeinen die Bundesrevision als die Wurzel aller Fortschrittsübel namhaft zu machen. Abgesehen davon, daß diese Anschauungsweise der einzige Grund war, weshalb mein Vater, der sogar in den Kreisen des „Nebelspalter“ nicht mehr ungewöhnliche Herr Dr. Offiziosus Schönfärber sen., bei der letzten Volksabstimmung gegen die Revision gestimmt hat, indem er nämlich meinte, es komme doch höchstens schlechter als besser, spricht vielmehr die seit einem halben minus einem Fünftel Jahrhundert gemachte Erfahrung dafür, daß das weltgeschichtliche Umsturzjahr 1848 durch alle weiteren Bundesrevisionen immer nur an fortschrittlicher Spitzfindigkeit überflügelt, statt im Zaume gehalten worden ist. Gedenken wir z. B. des Judenartikels von 1866, so würde sich gewiß der hochwürdige Herr Stöcker dreimal im Grabe umdrehen, wenn er überhaupt noch gar nicht glücklicherweise gestorben wäre, daß eine solche anti-antisemitische Bewegung in der, bis dahin so christlich gesinnten, durch ihre hundertjährigen Religionskriege über den Verdacht des kirchlichen Frömmigkeitsmangels so sehr erhabenen Schweiz vorkommen konnte. Vielleicht gelingt es dem trefflichen Manne anlässlich seiner bevorstehenden vortragsweisen Heimführung unseres unglücklichen Landes, in dieser Beziehung einen heilsamen Rückschlag auf das durch Lotterielos-Überschwemmungen und Meß-Ansverkäufe auch unseren heiligsten Nationalinteressen bereits gemeingefährlich gewordene Judenthum auszuüben, zu welchem ich ihm hiermit von Herzen eine sichere Faust und einen verlässlichen Knotenstock wünsche.

Noch schlimmer ist es uns Gutgesinnten jedoch mit der Revision von 1874 ergangen, weil dieselbe außer den bereits früher erwähnten Krebschäden, welche die Straflosigkeit in- und ausländischer Mörder zur Folge hatten, die

In Frankreich ist das Nihilistenkrutinium ausgebrochen; sollten demselben einige Minister erlegen, so siedeln sie in Folge dessen über aus der Deputirten- in die Leichen-Kammer.

Troma Russia.

Also Käsebuden sind es, die Rußland in's Glend bringen!
Weil's am Newsky vor der Nase nicht die kleine konnt' bezwingen,
Soll's am fernen Fuß der Alpen jetzt die große Bude sein,
Die für schönen Emmenthaler Nihilisten tauscht ein.

Willst du unsern reinen Lüsten jetzt etwa die Schuld aufladen,
Daß die faulen Newabünste ausgebrütet gift'ge Maden?
Denk' ihr wohl, daß uns vor eurem Drohn' und Lamentiren graust?
Käsehändler haben immer scharfen Mund und kräft'ge Faust!

Bitterungsbericht des „Nebelspalter“.

Die Depression an der Newa hat sich noch immer nicht verflacht, obgleich ein Maximum von Flachheit in einem Theil der schweizerischen Presse sich abgelagert hat. Die totale Windstille vom vergangenen Sonntag in den leeren oder mit unbeschriebenen Zetteln gefüllten Stimmurnen der Grossmünsterkirche ist glücklich erklärt worden. Die „Zürcher Nachrichten“ haben entbedt, daß der verstorbene Zaar eigentlich der Protektor der Schweiz war; das Bewußtsein ihres schwarzen Undankes hat den heftigen Luftdruck erzeugt, der die Wähler erst am Sechseläuten Nachts wieder verließ. Ausflüchten für die Woche: Steigende Temperatur des Zwerchfells, so lang Schorlemmer-Alt mit der Schweiz abrechnen will.

vorhergegangene judenfreundliche auf das Quadrat einer geradezu kirchenfeindlichen Strömung erhoben hat. Die betreffenden Glaubens-Artikel der neuen Bundesverfassung von 49 bis 54 und mit 58 bilden eine um so böhere Sieben in unseren Grundrechten, als dieselben nicht etwa bloß im Namen der revisionstüchtigen Mehrheit, sondern „im Namen Gottes des Allmächtigen“ proklamiert worden sind, also gewissermaßen den Besitz einer dogmatischen Kraft heucheln. Doch genug hiervon; Alles, was ich etwa sonst noch vorbringen könnte, ist gewiß schon von der gutgesinnten Presse in einer so erschöpfenden Weise vorgebracht worden, daß das Vernunftsein der allgemeinen Erschöpfung keines weiteren Anhaltspunktes hierfür bedarf.

Darum stimme ich in den wohlgesinnten Ruf aller Anhänger der Rechtsparthei im Gegensatz zu den linksseitigen Fortschrittsbestrebungen ein, welcher lautet: Keine Revision! Sollte jedoch der Zeitgeist dereinst so weit zur Erkenntniß der eigentlichen Bedürfnisse eines wohlgezogenen Schweizervolkes zurückgeschritten sein, daß der Zulassung der Lehrschwestern zu den Lehrstühlen des eidgen. Polytechnitums kein weiteres Hinderniß im Wege steht, so würde ich mir den ergebensten Antrag zu stellen erlauben, daß die Bundesverfassung überhaupt aufgehoben und durch folgende weit einfachere ersetzt werden soll:

Art. 1. Der Bund besteht aus regimentsfähigen und stimmviehigen Bürgern.

Art. 2. Von jedem stimmviehigen Bürger wird, um den „Souverän“ würdig vertreten zu können, ein schuldenfreier Grundbesitz von mindestens 10 Jucharten, von jedem regimentsfähigen ein ebensolcher von mindestens 100 Jucharten verlangt. Der Grundbesitz kann auch durch Aktien oder Prioritätsobligationen, welche über pari stehen, ersetzt werden, wobei 10 solche Papiere für 1 Jucharte gerechnet werden.

Art. 3. Alle übrige etwa noch vorhandene Lebewaare von der Spezies „Homo sapiens Linné“ steht bis zum 20. Jahre unter Vormundschaft und von da an unter Polizeiaufsicht. Dieselben können zu öffentlichen Arbeiten, sowie zum Militärdienst im Kriege angehalten werden.

Art. 4. Die Mitglieder des eidgen. Vereines sind von den sub Art. 2 und 3 angeführten Bestimmungen ausgenommen.

Art. 5. Die ebenso tollspieligen als unzuverlässigen Zuchthäuser werden aufgehoben. Das Strafgesetz kennt nur eine Strafe, nämlich die Todesstrafe und nur einen Richter, nämlich den Scharfrichter.

Armen genöthigte und Schuldner fallen unter die Bestimmungen des obigen Strafgesetzes.

Gefangenesvorstellung

des wiedergewählten thurg. Reg.-Rathes im „Casse Simon“.

(Beginn der Vorstellung den 28. März 1881, Abends 7 Uhr; Eintrittsgebühr: Ein hochheiliges Kleid und ein regierungsfreundliches Gesicht.)

1. Regierungsquartett.

Wir sind die H. Regierungsräth',
Vom Volk' mit Glanz bestätigt;
Drum sind so freuzüdel wir heut'
Und grüßen gnädig alle Leut'
O seht, wie wir so machellos
Entstiegen sind der Urne Schooß;
Drum sei dem Himmel schwer ver-
ragt,

Wer uns zu kritisiren magt,
Erfrecht sich hiezu irgendwer,
Gleich rufen wir den Huber her:
„Gevatter Huber, komm' und schmier'
„Ein kräftig Sprüchlein auf's Papier;
„In deinem hohen Schirm und Schuß;
„Da bieten jedem Feind wir Truß;
„Drum sei uns hochgebenedeit,
„Du „Ritter von der Reinalich-
keit“!

2. Dr. Adolf Strohfeuer.

(Solo.)
Ich bin der Doktor Eisenbart,
Politik' nach meiner Art:
Ich schuf die Volksrecht' blühend roth
Und heute schlag' ich's wieder todt.
Mit Huber auf gespanntem Fuß
Stand ich bereit als Medikus,
Doch jetzt als Herr Regierungsrath
Drück' ich die Hand ihm früh und spat!

3. Hans Konrad Pauker.

(Solo.)
Ich bin der Hans von der Justiz,
Treff' stets den Nagel auf — die
Spiz';
Geschieht es auf den Kopf einmal,
Steht hoch erstaunt der Wähler Zahl!
Kommt uns in's Land der böse Joos,
Gleich laß' ich meine — Witze los

Und bring' ihn mit der Zunge um
Vor dem entsehten Publikum!

4. Friedrich Pfadfinder.

(Solo.)
Ich kommandir' den Straßenbau;
Da nimmt das Ding man nicht genau,
Da trumm der Weg sei oder grad' —
Man liebt ja jetzt den krummen Pfad.
Wenn 13 Jahre ein Projekt
Im Pult des großen Rath's gestekt,
So sent man's schadenfroh hinab,
O K r e b s b a c h, in dein tübles Grab!

5. Carolus der Große.

(Solo.)
Ich bin Minister der Finanz,
Der Schöpfer un'rer Staatsbilanz;
Ich halte stets nach Recht und Pflicht
Die Staatskass' halt im Gleichgewicht.
Wenn die Kollegen hochverehrt

Dem Staate Schulden frisch bescheert,
Gleich schließ' ich auf den vollen
Schant
Und zahl' dieselben baar und blank!

6. Jakobus I., Landvogt im Thurgau.

(Solo.)
Ihr lieben Kinder, die mein Lob
Nun wieder aus der Taufe hob,
Vertraut auf Got', doch nicht zu viel;
Denn besser schützt mein Federkiel!
Hier nehmt die gü'tge Vaterhand,
Die manchen Vorbeer euch schon
wand;
Uebt fleißig, was der Vater will,
Dann bleib't im Land noch lange —
still!
(Der Vorhang kann sich vor
Führung nicht mehr halten und —
fällt.)

Ich bin der düstler Schreier,
Ein alter Nihilist,
Der mit den jetzigen Zeiten
Auch nicht zufrieden ist.
Zum Beispiel und zum Exempel,
Was mir zum Mindesten gefällt,
Ist, daß man von allen Seiten
So über die Schweiz herfällt.
Doch ist eine schlimme Geschichte
Und die beängstigt mich sehr,
Wir fallen mit all' den Andern
Auch über das — Vaterland her!
Wo ist der Muth?



Art. 6. Der Bund ist befugt, am eidgen. Polytechnikum ein physio-
logisches Laboratorium zur Heranbildung von Scharrichtern zu errichten.
Art. 7. Das Recht zur Ehe steht jedem regimentsfähigen und stimm-
viehigen Bürger zu, jedoch hat der Bund darüber zu wachen, daß dasselbe
von den Bürgern der letzteren Kategorie nicht über ihre finanziellen Kräfte
hinaus mißbraucht wird.
Art. 8. Die Pressfreiheit ist den regimentsfähigen Bürgern
gewehrleistet, in der Weise, daß ihnen der Bund bei Ausübung desselben
jede nöthige Unterstützung mit dem Gewehr leistet.
Art. 9. Die Bürger haben das Recht, Sektionen des eidgen. Vereines
zu bilden.
Art. 10. Die Bundesgesetzgebung bestimmt die Schranken, innerhalb
welcher ein Schweizerbürger seiner politischen Rechte verlustig erklärt werden
kann (alter Art. 66), soll sich jedoch hiermit auch fernerhin alle Zeit lassen
und den Kantonen nicht voreilig in's Handwerk pfuschen.
Art. 11. Die stimmviehigen Bürger wählen aus der Mitte der
regimentsfähigen die Mitglieder der gesetzgebenden, und diese diejenigen
der vollziehenden Behörden.
Art. 12. Alles Uebrige wird von den sub Art. 11 genannten Be-
hörden angeordnet und bestens besorgt.
Art. 13. Diesen letzteren steht nicht blos die Fabrikation und der
Verkauf (alter Art. 41), sondern auch die Erfindung des Schieß-
pulvers ausschließlich zu.
Art. 14. Eine Revision dieser Bundesverfassung kann nur auf Ver-
langen auswärtiger Mächte vorgenommen werden. Dieselbe muß
stattfinden, sobald ein ausländischer Zeitungschreiber die Befürchtung
auspricht, daß die Schweiz für Europa gefährlich werden könnte.
Art. 15. Die Volksabstimmung über diese Verfassung und deren
allfällige Revision findet auf Grund einer vorherigen Volkszählung statt,
welche durch eine vom Kanton Tessin beizustellende Kommission geregelt
wird. Für die Wahlen wird von der gleichen Kommission jeweilen eine
besondere Wahlkreiseinteilung fabrizirt.
Art. 16. Die Kirchen stehen über der Bundesverfassung und kommen
daher in derselben nicht vor.
Mit diesem Wunsche schließe ich nun abermals in der Hoffnung, daß
auch dieser zweite Theil durch leitartikelartige Benützung von Seite der
genehmungsverwandten Presse zur wahren Aufklärung des Volkes beizutragen
nicht verfehlen werde.
J. L. Schönfärber jun.
wohlgezogener Republikaner.

Verhängnisvoll.

Ehrlich. „Das wird wieder 'ne hübsche Geschichte abgehen, na!“
Ehram. „Wie so?“
Ehrlich. „Nu, d'r Bundesrath häd wieder e schön's Stückli g'macht; aber
würkli unüberlegt, da chönn's gut Händel absege mit de Zuchte-
stiefele!“
Ehram. „Wie, wo, wenn? Reb' doch!“
Ehrlich. „Hä, er häd sich ja erfrecht, dem russische Kaiser en Droz-Brief
z'schide!“
Ehram. „Wend doch nüd hoffe! Herjesis, herjesis!“

Klug und weise.

Polzif. „Herr Wirth, Sie händ da ihri Wirthschaft zum § 11 tauft; ich
mues Sie erueche, die Tafele sofort z'erferne!
Wirth. Aber bitte, was ischt das Wofes?
Polzif. So, Sie wüßed nüd, daß de § 11 heißt: „Es wird fortgefossen!“
Und glaubed Sie, das chönn me dulde? Zurt mit dr Tafele!
Wirth. Ach, sind Sie au g'chyd; wenn ja das de § 11 wär, wo Sie da
säged, so hättide d'Fraue scho eweg g'chennt, aber das ischt ja gar
nüd de § 11, sondern de § 11 us de Statute vume allgemeine
Ehrankerverein!
Polzif. Jä, denn isch es was anders, denn lönd Sie d'Tafele nu dobe.

Aus der Physik-Stunde.

Die Zunahme der Temperatur im Erdinnern
steht in engem Zusammenhange mit der Mächtigkeit
der über dem Beobachtungspunkte lagernden Erd-
schichte. Die Hitze im Gotthardtunnel wäre daher
noch viel beträchtlicher, wenn derselbe z. B. unter
dem Montblanc hindurch ginge.

Briefkasten siehe in der Annoncen-Beilage.

Abonnements auf den „Nebelspalter“

nehmen fortwährend entgegen alle **Postämter** und **Buch-**
handlungen.

Preis pr. 3 Monate Fr. 3. —, 6 Monate Fr. 5. 50.

Für das Ausland mit Porto-Zuschlag.

Nebelspalter-Kalender 1881. Fr. 1.

Siezu eine Annoncen-Beilage.